

# Laibacher Zeitung.

N<sup>o</sup>. 13.

Samstag am 17. Jänner

1852.

Die „Laibacher Zeitung“ erscheint, mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage, täglich, und kostet sammt den Beilagen im Comptoir ganzjährig 11 fl., halbjährig 5 fl. 30 fr., mit Kreuzband im Comptoir ganzjährig 12 fl., halbjährig 6 fl. Für die Zustellung in's Haus und halbjährig 30 fr. mehr zu entrichten. Mit der Post porto frei ganzjährig, unter Kreuzband und gedruckter Adresse 15 fl., halbjährig 7 fl. 30 fr. — Anfertigungsgebühr für eine Spaltenzeile oder den Raum derselben, für einmalige Einschaltung 3 fr., für zweimalige 4 fr., für dreimalige 5 fr. G. M. Inzerate bis 12 Zeilen sollen 1 fl. für 3 Mal, 50 fr. für 2 Mal und 40 fr. für 1 Mal einzuschalten. Zu diesen Gebühren ist nach dem „provisorischen Gesetze vom 6. November l. J. für Inzerationsstempel“ noch 10 fr. für eine jedesmalige Einschaltung hinzu zu rechnen.

## Amtlicher Theil.

Kais. Verordnung vom 11. Jänner 1852,

giltig für jene Kronländer, in welchen derzeit noch die provisorische Strafprozess-Ordnung vom 17. Jänner 1850 in Wirksamkeit steht,

über das Verfahren vor den Landesgerichten, welches provisorisch bis zur Einführung eines neuen Gesetzes über das Strafverfahren überhaupt, an die Stelle des Verfahrens vor den Schwurgerichten zu treten hat.

Um die Aufhebung der Geschwornengerichte so gleich in Ausführung zu bringen und einstweilen bis zum Eintritte der Wirksamkeit des, in Folge Meiner Beschlüsse vom 31. December 1851 zu bearbeitenden Gesetzes über das Strafverfahren, für die bis jetzt den Schwurgerichtshöfen zugewiesenen Verbrechen und Vergehens ein, mit den noch bestehenden Bestimmungen der Strafprozess-Ordnung vom 17. Jänner 1850 möglichst übereinstimmendes Verfahren Statt finden zu lassen, verordne Ich, nach Anhörung Meines Minister- und Meines Reichsrathes, wie folgt:

§. 1. Vom Tage der Kundmachung dieser Verordnung angefangen, haben an die Stelle der, in der Strafprozess-Ordnung vom 17. Jänner 1850 enthaltenen Vorschriften, über das Verfahren vor den Schwurgerichtshöfen, nachstehende Bestimmungen zu treten:

§. 2. Die Hauptverhandlung in allen durch Art. 7 des Patentes vom 17. Jänner 1850 den Schwurgerichtshöfen zugewiesenen Straffällen, hat vor den Landesgerichten Statt zu finden, welche dabei in einer Versammlung von fünf Richtern und einem Vorsitzenden entscheiden. Die Landesgerichte haben im Allgemeinen nach den, in dem vierzehnten Hauptstücke der erwähnten Strafprozess-Ordnung enthaltenen Vorschriften vorzugehen, in so weit nicht in den folgenden Paragraphen etwas Abweichendes verfügt ist.

§. 3. Die §§. 17 bis einschließlich 44 der Strafprozess-Ordnung vom 17. Jänner 1850 sind aufgehoben. Der Präsident des Landesgerichtes hat von Fall zu Fall den Tag zur Vornahme der Hauptverhandlung zu bestimmen, die er selbst, oder ein von ihm ernannter Stellvertreter zu leiten hat.

§. 4. Die im §. 254 der Strafprozess-Ordnung vorgeschriebene Vernehmung des Angeklagten hat durch den Vorsteher oder ein Mitglied des Landesgerichtes Statt zu finden. Der diese Vernehmung vollziehende Richter ist von der Mitwirkung bei der Hauptverhandlung nicht ausgeschlossen.

Die Namen der zur Entscheidung berufenen Richter sind jedem Angeklagten, spätestens am dritten Tage vor demjenigen, an welchem die Hauptverhandlung beginnen soll, durch den Präsidenten des Gerichtes oder dessen Stellvertreter mitzutheilen.

In Beziehung auf die Oeffentlichkeit des Verfahrens ist sich nach dem Punkte 27 der von Mir am 31. December 1851 vorgezeichneten Grundsätze zu benehmen.

§. 5. Nach Beendigung des Beweisverfahrens werden der Staatsanwalt und der Angeklagte und dessen Verteidiger, in der im §. 285 der Strafprozess-Ordnung bestimmten Reihenfolge gehört. Ihre

Ausführungen haben sich hier auf die tatsächlichen Ergebnisse der Hauptverhandlung und auf die gesetzliche Qualifikation der That, mit Ausschluß aller Erörterungen über die zu verhängende Strafe, zu beschränken. Dem Staatsanwalte liegt es dabei ob, sich mit Bestimmtheit zu erklären, ob er nach dem Ergebnisse der Hauptverhandlung seine Anklage auf die in der Anklageschrift enthaltenen Thatfachen gründe, oder auf welche neue hinzugekommene Thatumstände er seine Anklage ausdehne, oder welche Unschuldigungs-Thatfachen er als hinweggefallen betrachte; endlich, welche Gesetzesbestimmungen er auf die von ihm behaupteten Thatumstände anwendbar finde.

§. 6. Der Vorsitzende erklärt alsdann die Verhandlung für geschlossen und das Gericht zieht sich, wenn es dies für nöthig erachtet, zur Entscheidung über die Schuldfrage und über die gesetzliche Eigenschaft der dem Angeklagten zur Last gelegten That zurück. Die Berathung des Gerichtes hat sich nur darauf zu erstrecken, ob der Angeklagte der ihm zur Last gelegten Handlung oder Unterlassung schuldig, ob diese That oder Unterlassung nach dem Gesetze strafbar sey und welche von dem Gesetze bezeichnete strafbare Handlung oder Unterlassung dieselbe begründe, ob das Verbrechen vollbracht oder versucht sey und ob der Angeklagte als unmittelbarer Thäter, als Urheber, Mitschuldiger oder Theilnehmer erscheine. Zur Schuldigerklärung des Angeklagten ist eine Mehrheit von wenigstens zwei Drittheilen der Stimmen (4 gegen 2) erforderlich. Der Vorsitzende hat immer seine Stimme abzugeben. Bei gleich getheilten Stimmen ist der Beschluß nach der, für den Angeklagten günstigeren Meinung zu fassen.

§. 7. In den im §. 288 der Strafprozess-Ordnung bezeichneten Fällen hat das Gericht sogleich das Urtheil dahin zu schöpfen, daß der Angeklagte von der Anklage freigesprochen werde. Wird dagegen der Angeklagte von dem Gerichte einer, nach dem Gesetze strafbaren Handlung oder Unterlassung schuldig befunden, so hat das Gericht auszusprechen:

a) welcher That der Angeklagte schuldig befunden worden und zwar unter ausdrücklicher Bezeichnung der wesentlichen, die Anwendbarkeit des bestimmten Strafgesetzes bedingenden Thatumstände;

b) welches Verbrechen oder Vergehen, oder welche Uebertretung die als erwiesen angenommenen Thatfachen, deren der Angeklagte schuldig befunden worden, begründen, und zwar unter genauer Bezeichnung der angewendeten gesetzlichen Bestimmungen.

§. 8. Unmittelbar nach dem Beschlusse des Gerichtes ist dessen Entscheidung im Sitzungssaale und in Anwesenheit des Angeklagten zu verkünden.

Der Vorsitzende spricht das nach dem §. 7 gefällte Urtheil, oder den nach eben diesem Paragraphen gefaßten Ausspruch, so wie die wesentlichen Gründe der Entscheidung unter Vorlesung der angewendeten Gesetzesbestimmungen aus. Alles dies bei sonstiger Nichtigkeit.

§. 9. Ist der Angeklagte einer strafbaren Handlung oder Unterlassung für schuldig erklärt worden, so erhält zunächst der Staatsanwalt das Wort zu Stellung des Strafantrages.

Nach ihm werden der Privatbetheiligte zur Begründung seiner Entschädigungsansprüche und der Angeklagte und dessen Verteidiger in der im §. 285

der Strafprozessordnung bestimmten Reihenfolge gehört. Die Ausführungen der Parteien haben sich nur auf die Statthaftigkeit und Größe der, auf Grundlage des nach §. 7 gefällten Ausspruches beantragten Strafe und die allfälligen Entschädigungsansprüche, zu beschränken.

§. 10. Das Gericht hat sogleich sein Strafurtheil, unter Anwendung der in den §§. 344 — 346 der Strafprozess-Ordnung enthaltenen Bestimmungen, zu fällen. Unmittelbar hierauf ist von dem Vorsitzenden im Sitzungssaale und in Anwesenheit des Angeklagten das Strafurtheil sammt den wesentlichsten Gründen der Strafzumessung und unter Vorlesung der Gesetzesstellen, worauf das Erkenntniß gegründet ist, zu verkündigen und der Angeklagte über die ihm zustehenden Rechtsmittel zu belehren. Alles dieses bei sonstiger Nichtigkeit. Hinsichtlich der Ausfertigung dieses Urtheiles haben die Vorschriften der §§. 348 und 349 der Strafprozess-Ordnung zu gelten. Die Ausfertigung muß jedoch auch die von dem Gerichte nach §. 7 lit. a) bezeichneten wesentlichen Thatumstände enthalten.

§. 11. Gegen das Urtheil des Landesgerichtes, es mag auf Freisprechung oder auf Verurtheilung lauten, findet nur die Nichtigkeitsbeschwerde an den Cassationshof, unter Beobachtung der in den §§. 352 bis 354, und 356 bis 359 der Strafprozess-Ordnung enthaltenen Bestimmungen Statt. Als Nichtigkeitsgrund ist jedoch insbesondere anzusehen, wenn aus dem Urtheile des Gerichtshofes und dessen Gründen nicht erhellt, ob der Richter jene tatsächlichen Umstände, welche die Anwendbarkeit des bestimmten Strafgesetzes bedingen, für erwiesen halte oder nicht; sowie, wenn der nach §. 6 gefällte Ausspruch über die Thatfrage undeutlich oder in sich widersprechend ist.

§. 12. Der Cassationshof entscheidet über alle eingereichten Nichtigkeitsbeschwerden in nicht öffentlicher Sitzung, ohne Beziehung der Staatsanwaltschaft und des Angeklagten oder seines Verteidigers.

§. 13. Diese Bestimmungen sind auch auf alle Fälle anzuwenden, rückfichtlich welcher bereits auf Verweisung vor ein Schwurgericht erkannt worden ist.

Franz Joseph m. p.

F. Schwarzenberg m. p. E. Krauß m. p.  
Auf Allerhöchste Anordnung:  
Ransonnet m. p.,  
Kanzleidirector des Ministerrathes.

Verordnung des Justizministers vom 12. Jänner 1852,

wirklich für jene Kronländer, in welchen dormal noch die Strafprozess-Ordnung vom 17. Jänner 1850 in Wirksamkeit steht, wornach in Folge einer Allerhöchsten Weisung vom 11. Jänner 1852 mit dem Tage der Kundmachung dieser Verordnung die Oeffentlichkeit der strafgerichtlichen Verhandlungen auf das Maß der im 27. Absätze der mit dem Allerhöchsten Cabinetsschreiben vom 31. December 1851 (Nr. 4 vom Jahrgange 1852 des Reichsgesetzblattes) vorgezeichneten Grundsätze einzuschränken ist.

Nach Maßgabe einer zugleich mit der kais. Ver-  
ordnung vom 11. Jänner 1852 (Nr. 5 des Reichs-  
gesetzblattes), womit das Strafverfahren vor den  
provisorisch an die Stelle der Geschwornengerichte  
tretenden Landesgerichten geregelt wird, an mich ge-  
langten Allerhöchsten Weisung Seiner k. k. apostol.

Majestät, ist auch in jenen Kronländern, in welchen derzeit noch die provisorische Strafprozess-Ordnung vom 17. Jänner 1850 in Wirksamkeit steht, die Oeffentlichkeit des Strafverfahrens bei allen, sowohl bei dem Cassationshofe, als bei den Landesgerichten, Bezirkscollegial- und Bezirks-Einzelgerichten stattfindenden strafgerichtlichen Verhandlungen mit dem Tage der Kundmachung der gegenwärtigen Verordnung einzustellen, und die Zulassung von Zuhörern bei denselben auf dasjenige Maß einzuschränken, welches im 27. Absätze der in dem Allerhöchsten Cabinetsschreiben vom 31. December 1851 (Nr. 4 des Jahrganges 1852 des Reichsgesetzblattes) vorgezeichneten Grundsätze bestimmt ist.

Die Vorstände sämtlicher Strafgerichte erhalten hiernach unter Einem die näheren Weisungen, nach welchen von ihnen im Sinne der Allerhöchst sanctionirten Grundsätze zu den strafgerichtlichen Verhandlungen in erster Instanz Zuhörer zugelassen werden können.

E. Krauß m. p.

Am 14. Jänner 1852 wird in der k. k. Hof- und Staatsdruckerei in Wien das III. Stück des allgemeinen Reichsgesetz- und Regierungsblattes, und zwar in allen Ausgaben ausgegeben und versendet werden.

Daselbe enthält unter

Nr. 5. Die kaiserliche Verordnung vom 11. Jänner 1852, gültig für jene Kronländer, in welchen derzeit noch die provisorische Strafprozessordnung vom 17. Jänner 1850 in Wirksamkeit steht, über das Verfahren vor den Landesgerichten, welches provisorisch bis zur Einführung eines neuen Gesetzes über das Strafverfahren überhaupt, an die Stelle des Verfahrens vor den Schwurgerichten zu treten hat.

Nr. 6. Die Verordnung des Justizministers vom 12. Jänner 1852, gültig für jene Kronländer, in denen dermal noch die Strafprozessordnung vom 17. Jänner 1850 in Gültigkeit steht, wornach in Folge einer a. h. Weisung vom 11. Jänner 1852 mit dem Tage der Kundmachung dieser Verordnung die Oeffentlichkeit der strafgerichtlichen Verhandlungen auf das Maß der im 27. Absätze der, mit dem a. h. Cabinetsschreiben vom 31. December 1851 (Nr. 4. vom Jahrgange 1852 des allgemeinen Reichsgesetz- und Regierungsblattes) vorgezeichneten Grundsätzen einzuschränken ist.

Wien, am 13. Jänner 1852.

Vom k. k. Redactionsbureau des allgemeinen Reichsgesetz- und Regierungsblattes.

## Nichtamtlicher Theil. Correspondenzen.

Neustadt, 7. Jänner.

B. H. \*) Heute fand hier die feierliche Eröffnung der neu in's Leben getretenen weiblichen Industrieschule Statt.

Um 8 Uhr Morgens wurde in der Capitel-Pfarrkirche ein solenner Gottesdienst mit Gesang und Orgelbegleitung abgehalten, wobei nebst den zahlreich anwesenden Schülerinnen dieser Unterrichts-Anstalt, mit ihrer Lehrerin an der Spitze, unser verehrter Herr Bezirkshauptmann, Franz Mordax, der Stadtgemeinde-Vorstand und viele Andächtige aus allen Ständen erschienen waren.

Nach beendigtem Gottesdienste fand in dem Mädchenschul-Vocale zu St. Florian die Vorstellung der Mädchen-Industrielehrerin Statt, bei welcher Gelegenheit der Districts-Schulinspizer, der hochwürdige Herr Canonicus Ignaz Jugo viz, eine, auf die Veranlassung dieses Festes passende, ermahnende Anrede in krainischer Sprache an die Schülerinnen hielt; auch der Herr Bezirkshauptmann und der Bürgermeister richteten Worte an dieselben, durch welche ihnen der Zweck und die Vortheile dieses Institutes eingreifend erklärt wurden. Es wurden insbesondere die Wohlthaten hervorgehoben, welche für die Töchter minder bemittelter oder ganz armer Aeltern aus dieser neu errichteten Anstalt zu erwarten sind, wie sie zu dem — sonst für sie unzugänglichen Genuße des Un-

terrichtes in den weiblichen Arbeiten und zu den Segnungen einer nützlichen Zeitverwendung gelangen können.

Mehrere großherzige hiesige Damen beschenkten das Institut mit namhaften Beiträgen an Geräthschaften und Materiale zu den weiblichen Arbeiten, mit der Bestimmung, daß solche an jene arme Mädchen vertheilt werden sollen, welche nicht die Mittel besitzen, sich das Nöthige aus Eigenem beizuschaffen. Es erscheint uns dieser Zug zarter, menschenfreundlicher Theilnahme als ein günstiges Vorzeichen für das künftige Gedeihen der Anstalt. Den edlen Geberinnen wird der tiefgefühlteste Dank hiemit öffentlich ausgesprochen.

Wir begrüßen in dieser neu in's Leben getretenen weiblichen Industrieschule einen Fortschritt in der Volksbildung unseres Vaterlandes, dessen segnenreiche Wirkungen bald bemerkbar hervortreten und zur Nachahmung aneifern werden. Auch der geringste Beitrag, welcher der Volksbildung zugewendet wird, ist als ein unantastbares — in den Schatz des Vaterlandes niedergelegtes Capital zu betrachten, das tausendfache, sich immer vervielfältigende Zinsen tragen wird.

Die Volksbildung ist das bewegende Princip des Staatslebens; sie bedingt die moralische Kraft der Völker, ohne sie ist kein Emporstreben denkbar, und da es in der ganzen Natur keinen Stillstand gibt, so muß nothwendigerweise dort, wo die Volksbildung keine Theilnahme, keine Aneiferung findet, ein Rückschreiten in der Industrie, in den Künsten und Wissenschaften als erste, — Verarmung, Sittenverderbniß und Verdummung in nächster Folge hervortreten.

Die Bildung des Gemüthes geht mit der geistigen Entwicklung Schritt für Schritt. Wahrhaft gebildete Menschen sind in der Regel gute Menschen und gute Staatsbürger. In gebildeten Staaten blühen der Ackerbau, die Industrie, die Künste und Wissenschaften, unser Blick begegnet allerwärts Wohlhabenheit und Geschäftigkeit.

Ein neuer Hoffnungsstrahl für die Volksbildung und deren belebenden Einfluß auf unser liebes Vaterland leuchtet aus der beantragten Umgestaltung des hiesigen Gymnasiums zu einem Obergymnasium auf uns herab. — Es sollen die nöthigen Kosten hiefür mit möglichster Schonung der Studienfondes aus den Mitteln des Landes zusammengebracht werden. — Obgleich in den gegenwärtigen bedrängten Zeiten die Hilferufe von vielen Seiten an uns ergehen und der Opfer gar manche erheischt werden, so zweifeln wir dennoch nicht daran, daß jeder biedere Vaterlandsfreund in der Errichtung des hiesigen Obergymnasiums Anlaß nehmen werde, durch einen beliebigen Beitrag die Ausführung ermöglichen zu helfen, sich den ewigen Dank des Vaterlandes zu sichern und seinen Namen in den Denkbüchern hiesiger Stadt der dankbaren Nachwelt zu bewahren:

Die hiesige Gemeinde ist durch die Subscription von 1500 fl. und durch die Erklärung, alles Baumaterialie für das Obergymnasium, theils ganz unentgeltlich, theils um den Erzeugungspreis, — und die Fuhren alle ohne Entgelt beizustellen zu wollen, mit einem aufmunternden Beispiele vorangegangen. \*)

Möchten doch die — von der Errichtung dieses Obergymnasiums zu hoffenden segnenreichen Wirkungen für Volk, Land und Staat allgemein erfaßt werden, und das Unternehmen eine rege Theilnahme finden, dann würde gegen die Ausführbarkeit wohl kein Zweifel mehr aufgebracht werden können.

## O e s t e r r e i c h.

Graz, 14. Jänner. Unsere Stadt wird um ein industrielles Institut reicher werden. Der Handelsmann, Herr Kördösi, beabsichtigt nämlich an der Behre eine großartige Maschinen- und Kettenfabrik zu bauen, wozu auch die Localcommission bereits ab-

\*) Möge dieses als aufmunterndes Beispiel für die viel größere Gemeinde Laibach seyn, da hier schon seit drei Jahren über die Begründung der Realschule — sicherlich ein nothwendiges Bedürfnis — gesprochen wird. Wird je, und wann diese so wohlthätige Anstalt in Laibach in's Leben treten?? Die Redaction.

gehalten wurde. Wir können nur unsere größte Freude darüber ausdrücken, daß unserer, ohnehin an industriellen Unternehmungen nicht sehr reichen Stadt wieder ein neues Institut zuwächst, das hoffentlich dem Unternehmungsgeiste Rechnung tragen dürfte. (Gr. 3.)

Wien, 14. Jänner. Heute war keine Sitzung des österreichisch-deutschen Zollcongresses. Die gestrige Berathung dauerte bis in die späteren Nachmittagsstunden, und es nehmen die Arbeiten, wie man vernimmt, den erfreulichsten Fortgang, auch werden die Bestimmungen des österreichischen Entwurfes fortschreitend mit wenigen Abänderungen zum Beschlusse erhoben. Der heutige Tag wurde für die Arbeiten der Sub-Commissionen benützt.

Das h. Finanzministerium hat gestattet, daß den Tabakpflanzern in Ungarn für die Ueberführung ihrer Producte in die Einlösungsämter eine Vergütung verabfolgt werde, u. z. fünf Kreuzer pr. Centner und Meile, wenn die Entfernung fünf Meilen übersteigt, sonst aber nur drei Kreuzer.

Das städtische Conscriptioensamt wird nach der neuen Organisirung bei der diesjährigen Requirirung schon in Thätigkeit seyn.

Die statutenmäßige Verlosung der durch die Administration der allgemeinen Versorgungsanstalt zu Gunsten der Jahresgesellschaften von 1825 bis 1850 beginnt morgen im Sparcassengebäude.

Die hohe Statthaltereie hat dem gesammten Lehrpersonal im k. k. Waisenhause vorläufig auf die Dauer eines Jahres Theuerungsbeiträge bewilliget, und zwar für die Lehrer der unteren Classe 120, für jene der oberen 150 fl. GM.

Die k. k. geologische Reichsanstalt hielt gestern Abends eine Sitzung, in welcher sechs Vorträge gehalten wurden, u. z. über geologische Karten von Niederösterreich nördlich der Donau, vom Herrn Liepold; über die erste Lieferung des neuen Handbuchs der Bergrechtskunde vom Hrn. Baron von Hingernau; über hydraulischen Kalk von Beccin in Syrmien, durch Hrn. Dr. Ragsky; über die fossilen Santalaceen, vom Hrn. Dr. Dettingshausen; über das Moslawiner Gebirge in Croatien, vom Hrn. Hayn und Mittheilung von Reiseotizen aus England, vom Hrn. Professor Schrötter. Die Versammlung war in entsprechender Weise zahlreich besucht.

Die k. k. General-Direction der Communicationen macht bekannt, daß von nun an die Güter-Expeditionen der k. k. Staatsbahnen, so wie jene der Kaiser Ferdinand's Nordbahn und der Wien-Glognitzerbahn, seine, werthvolle Raubwaren nur dann zur Weiterbeförderung annehmen können, wenn dieselben in starken, gut beschaffenen und verschmierten Fässern oder wohl verschlossenen Kisten sorgfältig verpackt sind.

Ihre k. k. Hoheit die durchlauchtigste Frau Erzherzogin Sophie hat dem Vereine zur Unterstützung verkrüppelter Invaliden ein großes Quantum Wäsche und Leinwand zur Vertheilung an dürftige Invaliden übermitteln lassen.

Der k. k. Oberlandesgerichtsrath, Herr Dr. Würth, ist von der Redaction der „allg. österr. Gerichtszeitung“ zurückgetreten.

Der Herr Minister des Bergwesens, Fr. v. Thinnfeld, hat den Hrn. Sectionsrath v. Röttinger nach Siebenbürgen gesendet, um den Zustand der Böröspataker Goldbergwerke zu erheben und Vorschläge wegen regelmäßigen Betriebes derselben zu erstatten. Die Vorschläge sind bereits genehmigt und es werden diese Bergwerke, deren fabelhafte Schätze schon in der Geschichte erwähnt werden, ehestens in Betrieb kommen.

Mögliche Todesfälle mehren sich hier in auffallender Weise. Gestern starben fünf Personen am Schlagflusse, ohne daß es, ungeachtet der sogleich angewendeten ärztlichen Hilfe, möglich gewesen wäre, das Leben derselben zu retten.

In der Infanterie-Caserne der Vorstadt Laimgrube hat sich gestern ein Unterofficier des Regiments Freiherr v. Rosbach durch einen Gewehrschuß selbst entleibt. Die Ursache dieses Selbstmordes ist nicht bekannt.

Der österreichische Kunstverein hat für seine diesjährige Verlosung bereits 13 Gemälde angekauft, u. zw.: „Nach der Schule“ von Kanftl. „Anficht

\*) Wir ersuchen, auch fernere Beiträge einzusenden, die mit Vergnügen im Interesse der Heimath aufgenommen werden. Die Redaction.

von Ughar in Spanien" von Kofet. „St. Nicolaus-Beschreibung" von Wischebrük. „Holländische Seelente beim Spiel" von Schleißner. „Gebirgslandschaft aus Tyrol" v. Hansch. „Machbeth erstes Begegnen der Heren" von Lürich. „Die Tränke" v. Gauer mann. „Die Windfälle" von Nowopok. „Boreas" und „Ein weiblicher Studienkopf" von Nahl. „Die Ansicht des Gardasees" von Gurlital. „Der Alpenantrieb" von Swoboda und „Die Gebirgsansicht" v. Holzer.

\*\* Der Lehrcurs in dem neuerrichteten feldärztlichen Institute zur Heranbildung von Wundärzten für die Armen dürfte erst im kommenden Schuljahre beginnen, weil die Localitäten derzeit noch von den Universitäts-Professoren benützt werden.

\*\* Se. E. der Herr Cardinal-Erzbischof von Prag, Fürst von Schwarzenberg, ist gestern nach Prag abgereist.

\*\* Wie man vernimmt, ist es beschlossen, das sämmtliche in Circulation stehende verzinsliche Papiergeld einzuziehen. Dadurch soll die Herstellung der Einheit im Papiergelde, welche angestrebt wird, theilweise ihr Ziel erreichen.

\*\* Die österreichische Commission, welche in der Walachei mit Liquidirung der im Jahr 1849 den k. k. österreichischen Truppen verabreichten Naturalverpflegung, sowie über die Vorspanns- und Spitäler-Prästationen beauftragt ist, dürfte ihre Arbeiten noch in diesem Monate beendet haben. Die ausgemittelten Entschädigungsbeträge sind nicht bedeutend, und wurden überdies im gegenseitigen Einverständnisse noch ermäßigt.

\*\* Man spricht vielseitig von bevorstehender Auflösung der philologischen Seminare, und bringt mit dieser Frage das neuerlich und vielfach circulirende Gerücht von dem Austritte des Hrn. v. Bonitz in Zusammenhang. Bekanntlich ist dem Professor Bonitz die eigentliche Leitung dieser Seminare übertragen.

\*\* Für die k. k. Zollämter sind bereits Instructionen vorbereitet über ihr Verfahren bei dem Inbetriebtreten des neuen Zolltarifes und der dadurch entstandenen Uebergangsperiode. Vor definitiver Schlussfassung kommen dieselben noch zu einer comissionellen Berathung, welche ehestens erfolgen wird.

\*\* Ein nützliches Werk: „Neuestes Universal-Lexicon der gesammten kaufmännischen Wissenschaften", wird von einem Vereine practischer Kaufleute herausgegeben. Das erste Heft ist so eben im Buchhandel erschienen.

\*\* Nach dem „P. W." wird Hr. Sectionsrath Kromholz von der Redaction des „Schulboten" zurücktreten. Als künftiger Redacteur wird Hr. Wilhelm Gärtner bezeichnet.

\*\* Der Kunsthändler Georg Baldi zu Salzburg hat den vierten Theil des Ertrages eines von ihm herausgegebenen Bildes, Se. Majestät den Kaiser im Krönungsornate vorstellend, im Betrage von 650 fl. C. M., den Invalidenstiftungen gewidmet.

\*\* Aus Lemberg wird von einem merkwürdigen Diebstahle berichtet. Eine einzelne Person hatte, um selben auszuführen, 13 Schlösser geöffnet, und viele werthvolle Pretiosen schon zusammengerafft; doch hat man noch frühzeitig genug den Diebstahl entdeckt und die Arretirung des Diebes veranlassen können.

\*\* Das in Galizien früher üblich gewesene Drucken von fabulistischen Werken und sonstigen Büchern im jüdisch-deutschen Jargon ist in Folge höherer Weisung untersagt worden, und es werden die Vorräthe solcher Werke confiscirt.

\*\* Nach verlässlichen Briefen aus Berlin werden die Einladungsschreiben wegen Zusammentretens der dortigen Zollvereins-Conferenz vor Beendigung der Wiener-Conferenz nicht abgedruckt werden.

\*\* Der Bau der Staatsdruckerei in Berlin geht seinem Ende entgegen. Das Gebäude wurde nach dem Plane der Wiener Staatsdruckerei aufgeführt.

\*\* Der im v. J. gemachte Versuch, zwischen Norddeutschland und Wien eine regelmäßige Schiffsahrt zu vermitteln, wird von den Unternehmern auch in diesem Jahre wiederholt werden.

\*\* Aus Hannover wird die Ankunft des neuen österr. Gesandten, Fr. v. Koller gemeldet. Der bisherige Gesandte am dortigen Hofe, General von Langenau,

geht in einigen Tagen auf seinen neuen Posten nach Schweden ab.

## Deutschland.

**Hamburg, 10. Jänner.** Heute vor Tagesanbruch weckten Kanonenschüsse die friedlichen Schläfer Hamburgs aus dem Morgenschlummer. Ein orcanählicher Sturm, der sich in der Nacht aus SW. erhoben hatte, trieb bei eintretender Fluth das Wasser zu einer bedenklichen Höhe. Am Abende war in mehreren Straßen die Communication nur mehr mittelst Rähnen möglich; aus sämmtlichen Kellerwohnungen in den niedrig belegenen Stadttheilen mußten die Bewohner retiriren; um 7 Uhr Abends stand das Wasser 17 Fuß hoch. (Zu Cuxhaven um 3 Uhr 19' 8".) Seitdem ist der Strom gefallen und das Wetter weniger stürmisch; Schiffsunfälle sind bislang nicht berichtet worden.

## Italien.

**Turin, 10. Jänner.** Gestern fand eine geheime Sitzung der Deputirtenkammer Statt. Dem Vernehmen nach handelte es sich um ein Anlehen von 2,000,000 sardinischer Rente, welche das Haus Rothschild übernehmen sollte. Es sey zu diesem Behufe eine Commission gebildet worden, die jedoch zum größeren Theile aus Mitgliedern der Linken besteht, weshalb die 5%ige Rente von 96 auf 93 gefallen seyn dürfte.

## Frankreich.

**Paris, 8. Jänner.** Unter den zu erwartenden reformatorischen Maaßregeln nennt man die Herabsetzung der für die Pariser Bevölkerung höchst drückenden Eingangsteuer auf die Getränke und Nahrungsmittel. Um den Ausfall zu decken, der dadurch in den Einnahmen der Stadt Paris und für einen aliquoten Antheil auch in denen des Staats entstehen würde, soll die Decroiline, die gegenwärtig die großen Gemeinden der Bannmeile außerhalb ihres Bereichs läßt, bis zu den Fortificationswällen ausgedehnt werden, die nebst ihren Gräben der Schmutzgelei ein weit ernsthafteres Hinderniß entgegenstellen würden, als die jetzige Decroimauer. Die Bevölkerung der Stadt Paris würde dergestalt einen Zuwachs von 400,000 Einwohnern erhalten, deren Beitrag zu den städtischen Lasten in Verbindung mit der von der Steuerherabsetzung selbst zu erwartenden Steigerung des Verbrauchs die öffentl. Einnahmen vor bedeutenden Verlusten bewahren würde. Die besprochene Reform würde eine große Wohlthat für die arbeitenden Classen der Pariser Bevölkerung seyn, insofern ihnen dadurch die Nahrungsmittel überhaupt zugänglicher und die Fälschung derselben weniger gewinnbringend, folglich weit seltener werden würde. Man erinnert sich, daß der „Constitutionnel" schon vor längerer Zeit die Herabsetzung der Decrois als eines der populären Projecte Louis Napoleons angekündigt.

Der bekannte Schriftsteller Alexander Dumas hat bekanntlich Bankerott gemacht. Gestern wurde dessen Mobilar versteigert. (Wand.)

**Paris, 9. Jänner.** Der „Moniteur" enthält heute die Decrete, durch welche das Kriegsministerium eine neue Organisation erhält. Dasselbe wird künftig aus dem Cabinet des Kriegsministers und 7 Directionen bestehen. Zum Cabinetschef des Ministers ist der Oberst Blondel, Chef des Generalstabes, ernannt worden. Die Besoldungen der verschiedenen Beamten sind, wie folgt: Directoren 15,000 Fr., Bureauchefs 8, 7 und 6000 Fr., Ustercchefs 5000, 4500 und 4000 Fr., erste Commis 3600, 3300 und 3000, gewöhnliche Commis 2700, 2400, 2100, 1800 und 1600, Unterbeamten 1600, 1200, 1100 und 1000 Fr; im Ganzen 393 Beamte.

Der „Constitutionnel" kündigt heute an, daß die Verfassung vom 15. bis 25. veröffentlicht werden wird. Die Veröffentlichung werde bis dahin verzögert, weil man zu gleicher Zeit die organischen Gesetze bekannt machen will.

Die Bischöfe von Gap, Guimper und de la Rochelle haben Hirtenbriefe an ihre resp. Geistlichen erlassen, in welchen sie sie auffordern, für die neue Regierung Gebete zu sprechen, und die Formel vor-

schreiben, die bei öffentlichen Gebeten in Anwendung gebracht werden soll.

Die Zahl der in der letzten Zeit in den Departements verhafteten Personen ist sehr beträchtlich. In der Stadt Beziers und ihrem Arrondissement sind allein 500 Personen verhaftet worden. Die Verhaftungen scheinen jedoch keineswegs beendet zu seyn. In Montpellier sind am 6. Morgens Früh über 50 Personen meistens in ihren Betten verhaftet und nach den Gefängnissen der Stadt gebracht worden. Die Verhaftungen sollen Bezug auf die letzten Ereignisse haben. Fortwährend werden auch noch Maires abgesetzt und Gemeinderäthe, sowie Nationalgarden aufgelöst; der größte Theil der Maires des Indredepartements ist durch der neuen Regierung ganz ergebene Leute ersetzt worden, und die Nationalgarde von Carcassone durch ein Decret des Präfecten der Aube aufgelöst worden.

In Bordeaux, wohin alle Gefangenen des Girondens- und der angränzenden Departements gebracht worden sind, wird die Untersuchung sehr eifrig betrieben.

Die auf Verlangen der französischen Regierung aus der Schweiz ausgewiesenen französischen Flüchtlinge haben Pässe für Amerika erhalten. Wie es heißt, werden sich dieselben in Hamburg einschiffen.

In Brest hat man eine Verschwörung der dortigen Galeerensträflinge entdeckt, die einen Plan gemacht, um sich aus dem Bagno zu befreien.

In Boulogne bei Paris sind mehrere Personen verhaftet worden, weil sie sich einige Redensarten über den Präsidenten der Republik erlaubt hatten.

## Neues und Neuestes.

**Wien, 15. Jänner.** Die Zollconferenz hat bereits die Vorlage A. der k. k. Regierung in Betreff des Handels- und Zollvertrages zwischen Oesterreich und dem deutschen Zollvereine erledigt. Sämmtliche Grundprincipien sind — meistens mit Stimmeneinhelligkeit — so angenommen, wie sie beantragt wurden, und zur Vervollständigung dieses hochwichtigen Theiles der Arbeiten der Commission bedarf es nur der Vorlagen der Subcommissionen. Der §. 1 der Vorlage B (Zolleinigungsvertrag) ist im Principe ebenfalls angenommen; nur der königl. hannoversche, der herzogl. braunschweig'sche und der Bevollmächtigte der Stadt Frankfurt haben zur Zeit noch nicht zugestimmt; — die beiden Ersten, weil sie dormalen die Intentionen ihrer hohen Regierungen in diesem Betreff noch nicht kennen, — der Herr Bevollmächtigte für Frankfurt war der Einzige, welcher wegen der Vorlage B. principiell noch nicht sich verständigen konnte, wogegen sämmtliche übrigen Herren Bevollmächtigten (also die der Königreiche Baiern, Sachsen, Württemberg, von Baden, beiden Hessen u. s. w.) sich dahin äußerten, daß dieses Endziel jetzt schon notwendiger Weise vertragsmäßig festgesetzt und verbürgt seyn müsse. Es herrscht fortwährend in der Conferenz ein Geist der höchsten Loyalität und das klarste Verständniß des allseitigen Bedürfnisses handelspolitischer Einigung zwischen Deutschland und Oesterreich.

## Telegraphische Depeschen.

**Verona, 13. Jänner.** FM. Radetzky ist aus Venedig hierher zurückgekehrt.

**Nizza, 9. Jänner.** Die zur Bewachung der hiesigen Gebirgsgränze entsendete Truppenabtheilung ist abgerufen worden.

**Florenz, 10. Jänner.** Der Graf und die Gräfin v. Trapani sind über Parma nach Venedig abgereist, um daselbst mit ihren hohen Verwandten zusammenzutreffen.

**Turin, 12. Jänner.** Baron Lionel Rothschild ist hier eingetroffen. Die Pressgesetzcommission soll uneins geworden seyn, und namentlich bezüglich der Emigrirten eine Modification des Entwurfs beabsichtigen. Das Ministerium hat den Bau einer Verbindungsseisenbahn zwischen Piemont und Savoyen bewilligt. Die französischen Bischöfe haben die letzte Broschüre des Prof. Ruyss mit einem Kirchenverbote belegt. Das Gerücht vom Austritte Desforestas aus dem Ministerium ist wieder aufgetaucht.

# Feuilleton.

## Franz Lad. Celakovsky's Die Weisheit des Slavischen Volkes in seinen Sinnsprüchen.

Mit einer Sammlung populärer böhmischer Sinnreden.

(Fortsetzung.)

Die neunte Abtheilung gibt Sprichwörter über die Vorsichtigkeit im Allgemeinen und insbesondere über Sicherheit und Gefahrllosigkeit; zu eilen ist rätlich und unrätlich; Ergreifen der Gelegenheit; Wechsel der Zeitumstände und das Nichten darnach; Geringschätzung des Kleinen; Folgerungen aus dem Neuern und der Gestalt; Nichtberücksichtigung des Fremden Schulden, Anleihen, Ordnung (S. 217—266.)

Die zehnte Abtheilung eröffnet das Gebiet der Sinnsprüche über Welt und Mensch, Freiheit, Wille, Zwang, Macht, sich beschränken, Fehler, Rath; Allen kann man nicht gefallen; Hinsicht auf Gewinn; Reisen; Allerlei (smes) (S. 278—292.)

Die elfte Abtheilung führt zu den Vorstellungen von Gesundheit, Mäßigkeit, Diätetik; Krankheit, Arzt; Schönheit, Jugend, Alter, Tod; Anfang und Ende (S. 293—317.)

Die zwölfte Abtheilung bietet Sprichwörter dar über die Herrscher und die Regierungen, Hofdienst; Herrenstand, Untergebene; Bauern, Kaufleute, Kauf und Verkauf; Handwerke; geistlichen Stand (S. 318—337.)

Die dreizehnte Abhandlung eröffnet das Gebiet der Sinnsprüche über Recht und spricht von Gebräuchen, Gesehen, Gerichten; Belohnungen und Strafen; Richtern, Behörden, Krieg, Frieden; Gewissen (S. 338—373.)

Die vierzehnte Abtheilung führt uns in die Häuslichkeit der Slaven ein und behandelt Verhältnisse des Gesindes und Dienstes, der Ehe, des Weibes, der Verwandten, der Aeltern, der Stiefmütter, Kinder und deren Erziehung, Verwandtschaften, Nachbarschaften und Gastereien (S. 374—418.)

Die fünfzehnte Abtheilung blickt in die Feld- und Hauswirtschaft der Slaven; in ihre Betriebsamkeit, Obforgen, Schonung der Dinge und Sparsamkeit. Das Leben nach Stand und Einkommen. Schätzung des Kleinen. Vorsicht. Die Elemente. Kalender aus Sprichwörtern zusammengestellt (S. 419—457.)

Die sechszehnte Abtheilung enthält ethnographische, geographische und historische Sprichwörter, so wie Sinnsprüche, die zur slavischen Mythologie und zum Aberglauben gehören (S. 498—514.)

Die siebenzehnte Abtheilung endlich ist dem Rationalwitz, Humor und der Ironie geöffnet und Wortspiele nicht ausgeschlossen (S. 458—497.)

Der geneigte Leser fühlt wohl nach dieser Inhaltsübersicht auf den ersten Blick, daß er sich mitten im reichen Lager eines Großhändlers befindet, wo oft unter ganz unscheinbarem verhüllendem Außern Goldstufen verborgen liegen, aber er vermisst auch in dem mannigfaltigen Reichthum der Gegenstände die zierliche und bequeme Ordnung eines Kleingeschäftes, das doch erst die reichen Natur- und Kunstproducte mitten ins Herz des Volkes hinüberführt. Celakovsky suchte die mächtigen Stämme und Aeste aus dem Sprichwörter-Urwald des slavischen Volkes vor allem in einige Hauptgruppen zu scheiden, oder besser gesagt, er schlug nur durch den Proverbial-Urwald einige Waldalleen, um einigermaßen im undurchdringlichen Dickicht sich orientiren zu können, die bequemeren Fußsteige und Verbindungswege überließ er der Thätigkeit der Zukunft. „Wenn die Könige bau'n, haben die Kämerer zu thun:“ aber Könige legen auch gewöhnlich nur den Grundstein und ohne Emsigkeit der einzelnen Arbeiter würde es nicht (Stein von Stein gesondert, und Stein mit Stein verbunden) endlich das geordnete wohnliche Gebäude geben, das doch endlich zu Stande kommen soll und muß. Niemand wird allerdings trotz des Titels: „Weisheit

(oder Philosophie) des Slavenvolkes in seinen Sinnsprüchen“ (Mudroslovi Slovanského nérodu v prislovich) in dem vorliegenden unschätzbaren Werk, etwa eine Anordnung nach einer gelehrten Categorientafel suchen wollen, welche auf die urwüchsig und üppige Sprichwörterwelt aller Slaven, die zum ersten Male beisammen hier vor den Augen der Welt liegt, eben so wenig passen würde, als etwa ein modernes engbrüstiges Nieder auf die Gestalt einer vollen Aphrodite; aber einige präzisere Abgränzungen hätten wir denn doch der Sache halber gewünscht; obwohl wir die Schwierigkeit des neuen Unternehmens, ihrem Inhalte nach die Sprichwörter zu ordnen, gerne anerkennen. Es ist oft zu vieles Fremdartige in einer Abtheilung beisammen, so kommt der „Hunger“ (VI. A.) nur gezwungen unter die Reue, das Klugwerden, unter Trost und Hoffnung vor; das „Handwerk“ ist unter Gemüth, Witz, Narrheit, eingezwängt (VII. A.), ja es kommt speciell in der XII. Abtheilung nochmals vor u. s. w. Die Uebergänge sind allerdings im Werk selbst nicht so grell, wie sie in der Uebersicht von einem Begriffe zum andern zu seyn erscheinen, denn das oft unbestimmte und Vieldeutige eines Sprichwortes baut im Werke oft Brücken über Abgründe, die dem bloß übersehenden Auge sich leicht verbergen: allein eine natürliche Anordnung aller Begriffe hätte denn doch dem Werke mehr inneren Zusammenhang und äußere Brauchbarkeit verliehen. Diese natürlichere Anordnung bestände etwa darin, daß man die Sache etwa unter neun Hauptrubriken, die jedoch in eine Menge kleinerer Rubriken zerfallen wären, gebracht hätte. Zuerst ganz wie bei Celakovsky wären über Sprichwörter selbst und dann über Gott und Religion Sprichwörter beigebracht worden, wobei jedoch sogleich aus der XVI. Abth. Celakovsky's zuerst die heidnische Religion und der daran hängende Aberglaube und Mythos berührt worden wäre, um sodann auf die Sprichwörter zu kommen, die Momente der christlichen Religion, Bibel, Engel, Teufel u. s. w. besprochen.

(Schluß folgt.)

## General Cavaignac.

Die Laune des Schicksals hat in demselben Augenblick, wo der Präsident Louis Napoleon eine, wie es scheint, unvermeidliche Dictatur in die Hand nimmt, seinen Vorgänger im höchsten Amte der Republik in dasselbe Schloß Ham geführt, das Louis Napoleon fast sechs Jahre lang als Gefangener bewohnte\*). Fast möchte man in dem Umstande, daß Cavaignac daselbst das ehemalige Schlafzimmer L. Napoleons bewohnt, eine persönliche Rache erblicken. Es mögen hier einige Details über General Cavaignac Platz finden. Er stammt aus einer altbürgerlichen Familie, von der schon früher manches Glied den Degen und die Feder tüchtig geführt. Sein Vater, Advocat zu Toulouse, ward abgeordneter in den Nationalconvent, stimmte für den Tod des Königs Ludwig des Sechzehnten, erwarb den Generalsrang, focht am 5. October 1795 neben Bonaparte und Barras an der Spitze der Conventsarmee gegen die Sectionen und half den Convent retten. Nach der zweiten Restauration ausgewandert, starb er 1825 in Brüssel. Seine beiden Söhne erhielten von der trefflichen Mutter eine glänzende Erziehung.

Eugène Cavaignac, der jüngere Bruder, geboren am 15. December 1802 zu Paris, war schon 1828 Stabshauptmann im zweiten Genieregimente. Als eifriger Republikaner bekannt, schickte ihn die Regierung nach Afrika, wo er seinen Namen bei schwierigsten Lagen sehr ehrenvoll bekannt machte. 1841 wurde er Oberstlieutenant, 1842 Oberst der Zuaven, 1844 Brigadegeneral. In Afrika kannte man ihn als den tüchtigsten Officier zum Organisiren und Administriren; (sein Werk: „De la regence d'Alger“ gilt für ein vortreffliches.) Als Commandant der Unterdivision führte er sehr glückliche und

\*) Ist, wie bekannt, wieder frei.

wirksame Operationen aus. Ein Decret der provisorischen Regierung vom 24. Febr. 1848 erhob ihn zum Generalgouverneur von Algier. Am 28. Febr. ward er Divisionsgeneral; das ihm übertragene Kriegsportefeuille lehnte er aber ab. Die Wahl des Lot-Departements rief ihn in die Nationalversammlung. Durch Beschluß der Executivcommission ward Cavaignac am 17. Mai zum Kriegsminister ernannt; am 23. Mai übertrug ihm der Präsident der Nationalversammlung den Oberbefehl über die zu ihrem Schutze bestimmten Truppen. Bemerkenswerth ist ein Vorgang in der Kammer, hervorgerufen durch eine Interpellation über einen angeblichen Vorgang in Troyes, wobei ein Infanterieregiment: „Vive Louis Napoleon!“ gerufen haben sollte. Cavaignac, als Kriegsminister, wußte nichts davon, hielt den für unschuldig, dessen Name vorangeschoben worden, sprach sich aber energisch aus, indem er „dem allgemeinen Abscheu Jeden weichte, der mit frevelhafter Hand die Landesfreiheiten anzutasten wage, oder auf die Leiden des Vaterlandes zu zählen vermöge.“ Die verhängnißvollen Ereignisse des Juni brachten die gesammte Executivgewalt in die Hände Cavaignacs; sie waren es aber auch, die, als es sich um die Wahl des Präsidenten der Republik handelte, ihm unseliger Weise eine starke Zahl Stimmen entziehen sollten, so daß, wie bezeichnend ein geistreicher Staatsmann äußerte, Louis Napoleon als der zweite Candidat aller Parteien gewählt wurde, da keine Partei ihrem ersten Candidaten die Majorität verschaffen konnte. Von den 7,426,252 Wählern fielen 5,534,520 auf L. Napoleon, und nur 1,418,302 auf Cavaignac. Dieser legte seine Function nieder, mit ihm gaben alle Minister ihre Demission. (W. Allg. Btg.)

## Miscellen.

(Der Glaspalast in seiner jetzigen Gestalt) Das Ausstellungsgebäude bietet jetzt ein eigenthümlich großartiges Anblick. Noch sind die Spuren der kolossalen Industriewelt, die den Palast gefüllt hat, darin zu sehen: Die Bauholzproben aus Canada in einigen Winkeln wären ausreichend, um ein Paar respectable Linien-Schiffe daraus zu zimmern; Statuten, Büsten und Nippes aller Art liegen herum, genug, um einige Museen und Naturalien-Cabinete des Continents reichlich auszustatten, denn noch ist das Ausräumungswerk nicht ganz vollbracht und namentlich haben sich die fernern Welttheile damit ein wenig verspätet. Aber die ganze ungeheure Masse von Ueberbleibseln, mit deren Wegschaffung ein Paar Wochen vergehen dürften, ist im Glaspalast kaum zu bemerken, so ungeheuerlich erscheinen jetzt die Dimensionen desselben selbst dem vertrauten Wanderer, der Monate lang in seinen Gängen auf- und abzugehen pflegte. Die Scheidewände zwischen den Abtheilungen sind gefallen, und in nackter Feenschönheit stellt sich bis jetzt das Gebäude an sich mit seinen zahllosen schlanken Säulen und dem azurnen, in allen Krystallfarben spielenden Lichtdach dem Beschauer dar. Von heute an ist die Zahl der wachhaltenden Policemen im Gebäude auf vier herabgesetzt. Das Erfrischungszimmer ist stehen geblieben und sieht wie eine kleine Dase in einer schönen, aber endlosen Wüste aus. Wann das Gebäude dem Publikum ohne Unterschied geöffnet werden wird, ist noch nicht bestimmt; wahrscheinlich wird für die höheren Classen ein Ertrag in der Woche gewählt werden, wo die Zulassung besondere Billets erfordert wird.

(Verschiedene Ansichten) Ein Braumeister in Würzburg engagirte jüngst einen neuen Brauknecht. „Du bist doch kein Spieler und kein Feinker?“ fragte der besorgte Hausherr. „Nie, niemals nicht!“ — „Kannst du auch ordentlich Bier proben?“ — „Und wenn's zwölf Maß wären, Kleinigkeit! Unter dem thu' ich's nicht.“ — Das ist ja entsetzlich,“ fuhr der Herr auf. — „Das sind Ansichten! entgegnete der bairische Stoiker.“

# Anhang zur Laibacher Zeitung.

## Telegraphischer Cours-Bericht

der Staatspapiere vom 16. Jänner 1852

Staatsanleiheverschreibungen zu 5 pCt. (in G.M.)	95 1/4
ditto " " " 4 1/2	84 13/16
Darlehen mit Verlosung v. J. 1839, für 250 fl.	297 3/16
Neues Anlehen 1851 Littera A.	95
Bank-Actien, pr. Stück 1233 in G. M.	
Actien der Kaiser Ferdinands-Nordbahn zu 1000 fl. G. M.	1580 fl. in G. M.

## Wechsel-Cours vom 16. Jänner 1852

Angsburg, für 100 Gulden Cur., Guld.	123 3/4 Vf.	Ufo.
Frankfurt a. M., (für 120 fl. südd. Betz einw. Bähr. im 24 1/2 fl. Fuß, Guld.)	123	2 Monat.
Hamburg, für 100 Thaler Banco, Rthl.	181 5/8	2 Monat.
Livorno, für 300 Toscana'sche Lire, Guld.	119 1/2	2 Monat.
London, für 1 Pfund Sterling, Guld.	12-17	3 Monat.
Mailand, für 300 Toscana'sche Lire, Guld.	123 1/2	2 Monat.
Marseille, für 300 Franken, Guld.	146 Vf.	2 Monat.
Paris, für 300 Franken, Guld.	146 Vf.	2 Monat.
Bukarest für 1 Gulden . . . para	224	31 T. Sicht.
R. R. Münz-Ducaten . . . . .	30	pr. Cent.agio.

## Gold- und Silber-Cours vom 14. Jänner 1851.

	Brief.	Geld.
Kais. Münz-Ducaten Agio . . . . .	—	30 1/2
ditto Rand- " " " " . . . . .	—	29
Napoleon'sch'or " " " " . . . . .	—	10. —
Souverain'sch'or " " " " . . . . .	—	17.20
Ruß. Imperial " " " " . . . . .	—	10.10
Friedrich'sch'or " " " " . . . . .	—	10.15
Engl. Sovereigns " " " " . . . . .	—	12 1/2
Silberagio . . . . .	—	23 1/2

## Fremden-Anzeige

### der hier Angekommenen und Abgereisten

Den 10. Jänner 1852.

Herr Kröning, preuß. Steuermann; — Hr. Graf Strümer, k. k. wirkl. Geheimrath, — u. Hr. Sartorio, Gutsbesitzer, sammt Familie, alle 3 von Triest nach Wien. — Hr. Philapitsch, Gastwirth, von Wien. — Hr. Kalonji, Geistlicher, — u. Frau Madlinger, Oberleut. Rechnungsführers-Wittin, beide von Wien nach Triest.

Den 11. Herr Baron Wasely, Privatier, von Wien nach Görz. — Hr. Grimm, — u. Hr. Engelhard, beide Handelsleute; — Hr. Demokididis, griech. Unterthan; — Hr. Dr. Josel, k. k. Finanzrath; — Hr. Mackoy, engl. Unterthan; — Hr. Lukovich, Schiffscapitän; — Hr. Arnessi, Mauremeister; — Hr. Milano, — u. Hr. Landgraf, beide Kaufleute, u. alle 9 von Wien nach Triest. — Hr. Grieb, Handelsm.; — Hr. Liegl, Kaufmann, — u. Hr. Lasocky, russ. Gutsbesitzer, alle 3 von Triest nach Wien.

Den 12. Herr Weiß, Privatier, sammt Frau, von Graz nach Triest. — Herr Philips, Rentier; — Hr. Nivahojovitz, russ. Hofrath, — und Hr. Kirsch, Handelsmann, alle 3 von Wien nach Triest. — Hr. Kohen, Handelsmann, von Triest nach Wien. — Hr. Eger, Beamte, von Graz. — Hr. Jos. Grafin von Guerieri, Private, — u. Hr. Graf Miniscalchi, k. k. Kämmerer, beide von Verona nach Wien. — Hr. Julius Key, Handelsmann, von Genua nach Wien.

Den 13. Herr Ankerl, Ingenieur, von Wien nach Sessana. — Herr Schedl, Privatier, von Graz. — Hr. Calliano, Sängerrin, von Wien. — Hr. Kinsbeeg, Privatier, von Graz nach Feistritz. — Herr Wünsche, Fabrikant; — Hr. v. Brandenstein, sächs. Of- ficiar; — Hr. Kiaraj, Privatier, — u. Hr. Sartorio, Handelsmann, alle 4 von Wien nach Triest. — Herr Georg Canstable, Rentier; — Hr. Schiffer, Ingenieur, — u. Hr. Van Karnebek, k. niederländ. Hauptmann, alle 3 von Triest nach Wien. — Herr Carl Rigand, Handelsmann, von Udine nach Wien.

### Verzeichniß der hier Verstorbenen.

Den 9. Jänner 1852.

Thomas Trebar, Parapluemachergehilfe, alt 24 Jahre, — und Hr. Doctor Victor Hudovermig, Secundararzt an der medicinischen Abtheilung, alt 37 Jahre, Beide im Civil-Spital Nr. 1, an der Lungensucht.

Den 10. Gregor Kotbar, Inuitutsarmer, alt 89 Jahre, in der St. Peters-Vorstadt Nr. 82, am Nervenschlag.

Den 11. Valentin Frischkous, Tagelöhner, alt 29 Jahre, im Civil-Spital Nr. 1, an der Gedärmschwindsucht. — Dem Hr. Jos. Hudobiniga, k. k. Oberamts-Cassier, seine Frau Anna, geb. Widler, alt 49 Jahre, in der Stadt Nr. 48, an der Entartung der Leber. — Dem Hr. Franz Zurchaleg, k. k. Staatsbuchhaltungsingrossisten, sein Kind weiblichen Geschlechts, nochgetauft, in der Stadt, Nr. 193, todtgeboren.

Den 12. Caspar Paulinschek, Tagelöhner, alt 58 Jahre, in der Stadt Nr. 62, an der Lungensucht. — Mathias Dornia, Zimmermann, alt 41 Jahre, in der St. Peters-Vorstadt Nr. 82, an der Brustwassersucht.

Den 13. Dem Hr. Carl Wolf, k. k. Rgts. Wächsenmacher, sein Kind Maria, alt 4 Monate, in der St. Peters-Vorstadt Nr. 128, am Zehrfieber.

(3. Laib. Zeit. Nr. 13 v. 17. Jänner 1852.)

Joseph Theuerschub, Hafnergehilfe, alt 35 Jahre, im Civil-Spital Nr. 1, an der Abzehrung.

Den 14. Hr. Philipp Jacob Kaslister, pens. k. k. Hauptzollamts-Official, alt 63 Jahre, in der Stadt Nr. 101, an der Brustwassersucht. — Dem Franz Novak, Wirth, sein Kind Franz, alt 7 Wochen, in der Stadt Nr. 121, an Fraisen.

Den 15. Hr. Paul Czerniuz, Cassier bei der Verzehrungssteuerverwaltung, alt 38 Jahre, in der Gradiška-Vorstadt Nr. 20, an der Abzehrung.

## XXVI. Verzeichniß

der in Folge Aufrufes des Herrn Statthalters **Gustav Grafen v. Chorinsky** vom 18. Nov. 1851 — (Laib. Ztg. Nr. 267 vom 20. d. M.) eingelangten milden Beiträge für die durch wiederholte verheerende Hagelschläge und Missernte in Nothstand versetzten und von Hungerstoth bedrohten Insassen des Tschernembler und Mottlinger Bodens.

(Eingegangen bei dem k. k. Statthaltereipräsidium:)

v. der Ortsgemeinde Prevoje . . . . . 3 fl. — Fr.  
 Hierzu die Summe des 25. Verzeich-  
 nißes in Nr. 9 der Laib. Ztg. . . . . 18000 „ 38 „

Totalsumme: 18003 fl. 38 Fr.

### Verichtigung:

Im 20. Verzeichnisse dieser Sammlung in der Laib. Ztg. Nr. 7 vom 10. Jänner wurde falsch gedruckt: „Das Ergebnis einer vom Gemeindevorstande in Stein veranstalteten Sammlung“, ferner: „Das Ergebnis eines in der Pfarrkirche zu Stein veranstalteten Opferganges“, statt: „Das Ergebnis einer vom Gemeindevorstande zu Boditz veranstalteten Sammlung“ und „Das Ergebnis eines in der Pfarrkirche zu Boditz veranstalteten Opferganges.“

## XXVII. Verzeichniß

der in Folge des Aufrufes in der Laibacher Zeitung Nr. 261, vom 17. l. M. erlegten milden Beiträge für die im **Kronlande Krain** durch Ueberschwemmung Verunglückten.

(Eingegangen bei dem k. k. Statthaltereipräsidium.)  
 Mit der Widmung für die Verunglückten des Planina-, Poik- und Laasertales:

v. Hr. Bertcher	1 fl. — Fr.
„ Gera	1 „ — „
„ Carl Pes	1 „ — „
v. einem Ungenannten	— „ 10 „
v. Hr. Clarici	1 „ — „
„ Mathias Schmid	2 „ — „
„ Johann Mese	— „ 30 „
v. Frau Maria Willaig	— „ 30 „
v. Frau Johann Brenze	1 „ — „
v. einem Ungenannten	— „ 3 „
v. Hr. Gregor Turza	2 „ — „
„ Anton Mofchek	2 „ — „
„ Anton Willaig	— „ 20 „
„ Anton Ranj	1 „ — „
„ Ludwig Sorre	— „ 30 „
„ Jacob Perenzich	2 „ — „
„ Witscher	5 „ — „
„ Thomas Kamouz	1 „ — „
„ Anton Lauritsch	1 „ — „
„ M. Koren	2 „ — „
„ Anton Klemenj, Caplan	1 „ — „
„ Matth. Kerschmanj, Priester in Loitsch	1 „ — „
v. einem Ungenannten	— „ 5 1/2 „
v. Frau Josepha Markel	1 „ — „

Mit der Widmung für die Verunglückten des Laasertales:

v. Hr. Matthäus Dollschein	5 „ — „
„ Johann Marinko, Pfarrer	3 „ — „
v. Frau Ursula Gerdadomik	1 „ — „
v. Hr. Peter Schliber	1 „ — „
„ Anton v. Redange	1 „ — „
„ Andreas Grabreina	— „ 10 „
v. einem Ungenannten	— „ 15 „
v. einem Ungenannten	— „ 20 „
Mit der Widmung für das Planinathal:	
v. Hr. Matthäus Dollschein	5 „ — „
„ Peter Schliber	1 „ — „
v. einem Ungenannten	— „ 15 „
v. Hr. Andreas Grabreina	— „ 10 „
v. einem Ungenannten	— „ 10 „
v. einigen Insassen zu Maunig	2 „ 31 1/2 „

Summe: 49 fl. — Fr.

Hierzu die Summe des 21. Verzeich- 10741 „ 23 3/4 „

Totalsumme: 10790 fl. 23 3/4 Fr.

## An die verehrten Mitglieder des Casino-Bereines.

Nach § 27 der Vereins-Statuten sind die Casino-Beiträge vierteljährig anticipato an den Vereins-Cassier einzuzahlen:

Nachdem die Direction für die Folge diese statutenmäßige Bestimmung aufrecht zu erhalten für nothwendig findet, so werden die verehrten Mitglieder des Casino-Bereines ersucht, die auf das Erste Quartal 1852 entfallenden Beiträge bis 1 Februar l. J. an den Vereins-Cassier Hrn. Andreas Souvan einzuzahlen, welcher dieselben täglich in den Nachmittagsstunden von 3 bis 5 Uhr im Casino-Local gegen Quittung in Empfang nimmt.

Die auf die weiteren drei Quartale d. J. entfallenden Beiträge werden gleichmäßig längstens bis 1. Mai, 1. Juli und 1. November d. J. zu berichtigen seyn.

Ferner werden jene Vereinsmitglieder, welche mit bereits verfallenen älteren Beiträgen im Auslande haften, unter Hinweisung auf den § 28 der Statuten, auf die Einzahlung des Rückstandes erinnert.

Von der Direction des Casino-Bereines.  
 Laibach, am 12. Jänner 1852.

## 3. 54. (2) Nr. 203.

### K u n d m a c h u n g.

Weil bei dem eingetretenen Thauwetter der Schnee von den Dächern plötzlich herabzurutschen beginnt, und dadurch Gefahr gegen die körperliche Sicherheit herbeigeführt wird, so werden alle Herren Hauseigenthümer erinnert, den auf ihren Dächern noch befindlichen Schnee sozgleich abzuschaukeln.

Magistrat Laibach am 15. Jänner 1852.

## 3. 62. Pfandamtliche Licitation.

Donnerstag den 29. d. M. werden zu den gewöhnlichen Amtsstunden in dem hierortigen Pfandamte die im Monate November 1850 ver-setzten, und seither weder ausgelösten noch umgeschriebenen Pfänder an den Meistbietenden verkauft.

Laibach den 15. Jänner 1852.

## 3. 53. (1) Ein Sopha nebst 6 Sesseln,

gut erhalten, sind wegen Mangel an Raum billig zu verkaufen oder auch zu verleihen.

Anzufragen bei J. Giontini.

3. 59. Eine ganz neue und ungebrauchte Tuchet, mit den feinsten Schwanen-Pflaumen, ist um 15 fl. G. M. zu verkaufen. Näheres im Zeitungs-Comptoir.

## 3. 23. (2) Annonce.

In der Zuckerbäckerei des Johann Marolani sel. Witwe, sind durch den ganzen Fasching, alle Sonn- und Feiertage von 11 Uhr Vormittag bis 2 Uhr Nachmittag, frisch gabackene Krapfen zu haben,

# Nachstehende

wünschen zum neuen Jahr 1852 allen ihren hochverehrten Gönnern und Freunden Glück und Segen von Gott dem Geber alles Guten, und haben sich durch Lösung der Neujahrs-Billets für die Armen von allen sonst üblichen Neujahrswünschen losgesagt.

Anmerkung. Die mit Sternchen Bezeichneten haben sich durch Abnahme besonderer Erlaßkarten auch von den Glückwünschen zu Geburts- und Namensfesten für das Jahr 1852 losgesagt.

(Schluß.)

- \* Herr Dr. Johann Christian Pogazbar.
- » Andr. Gregoritsch, 1. Stadt-Wundarzt, f. Familie.
- » Joseph Paulin, Mercantil-Holzändler.
- Frau Theresia von Ruß.
- \* Herr Michael Stare in Mannsburg.
- » Johann Stare, ebenda.
- » Joseph Starre.
- \* Familie Hofer.
- \* Herr Anton Freiherr v. Bois sammt Familie.
- \* » Georg Freyberger sammt Familie.

- \* Herr Franz Rudesch, Gutsbesitzer.
- » Joseph Pfeifer, k. k. Steuer-Inspector, f. Frau.
- » Jos. Hofschvar, Präfect im fürstl. Aloislanum.
- Gospod Janez Zelesnikar, Dechand v Dolini Terst.
- Herr Joseph Podboj f. Familie, in Tafen, Bez. Feistritz in Innerkrain.
- \* » Johann Nep. Schaffer, f. Tochter Albina.
- » Dr. Strupi, sammt Gemalin.
- \* » Raimund Jabornegg v. Altenfels, Stahlge- werksinhaber in Neumarkt, sammt Familie.

\* Herr Leopold Wieland, k. k. Finanz-Concipist in Triest.  
 \* » Graf Carl von Hohenwart.  
 \* Frau Gräfin von Hohenwart.  
 \* Herr Vincenz Belasti.  
 \* Frau Aloisia Belasti.  
 Für sämtliche Glückwunsch-Erlaßkarten sind 419 fl. 53 kr. eingegangen, wofür die Armen-Justiz-Commissio im Namen der Armen den benannten Wohlthätern ihren Dank abtattet.  
**Dr. W. Burger,**  
 Bürgermeister.

3. 49. (1)

Nr 461.

### Edict.

Von dem k. k. Bezirksgerichte Laibach 1. Section wird bekannt gemacht, daß für den vom k. k. Landesgerichte Laibach wegen gerichtlich erhobenen Blödsinnes unter Curatel gesetzten Justizsarmen Jacob Trojanstschek, derzeit in der Irrenanstalt, der Hof- und Gerichtsadvocat Herr Doctor Anton Rudolf als Curator bestellt worden ist.  
 Laibach am 24. December 1851.

3. 51. (1)

## Neutraler Sprechsal\*).

### Keine Strohsäcke mehr!

Die nach vielen Seiten äußerst practische Erfindung des Hrn. J. P. Dupasquier aus Paris; ist vor Kurzem auch in Oesterreich eingeführt worden, und erfreut sich bereits in der Residenzstadt des größten Beifalls, nämlich die Herstellung **neuer Spiralfedern mit fast unverilgbarer Spannkraft.** Wenn man bedenkt, welche Ausdehnung der Gebrauch der Spiralfeder in neuerer Zeit bei allen jenen Gegenständen gewonnen hat, wo es sich um eine kräftige und dauerhafte Elasticität handelt, so wird man den Nutzen einer Erfindung zu würdigen wissen, welche alle Vortheile des bisherigen Systems der Spiralfedern ohne viele ihrer Nachteile zu bieten im Stande ist.

Die Spiralfeder, wie sie bisher im Gebrauche ist, windet sich gewöhnlich in hohlem Cylinder oder Schneckenform empor, und entbehrt dadurch, weil jede einzelne Spirale im Momente des Niederdrückens keinen festen Anhaltspunct hat, eine der Hauptbedingungen **dauernder Elasticität.** Es ist deswegen ganz gewöhnlich, daß Möbel oder überhaupt Gegenstände, deren Elasticität durch Spiralfedern bedingt ist, diese nach längerem Gebrauche verlieren, während es gerade einer der Hauptvorzüge dieser neuen Spiralfedern ist, daß die Spannkraft, **selbst bei dem größten auf sie wirkenden Drucke ungeschwächt anhält.**

Man kann es deshalb nur eine sehr glückliche Idee nennen, diese neuen Spiralfedern in einen Rahmen und zwischen Gurte gespannt, als **Betteinsätze**, statt den gewöhnlichen Unterlagen der Matrazen, der Strohsäcke zu verwenden. Abgesehen davon, daß das Bett dadurch eine **Elasticität** gewinnt, welche es sonst auf keine andere Weise erlangen kann, daß ferner ein solcher Betteinsatz schon allein der eigenthümlich construirten Spiralen wegen eine **sehr lange Dauer** bietet, so dürfen noch die Rücksichten der **Reinlichkeit** und vorzugsweise der **Billigkeit** eines solchen Bettes sehr bedeutend zur großen Verbreitung dieser neuen Erfindung beitragen.

Man muß auch nur ein Mal einen solchen Betteinsatz besichtigt und dessen wohlthuende Wirkung versucht haben, und man wird gewiß dieser Erfindung, welche durch die **große Billigkeit** eben so gut dem mündigen Begüterten, als dem Reichen zugänglich ist, das verdiente Lob ertheilen, daher auch mit Gewißheit zu erwarten ist, daß diese Betteinsätze auch bei uns die bisher gebräuchlichen Strohsäcke und Seegrasmatrazen verdrängen werden. Eine dünne Matraze, auf den Betteinsatz gelegt, reicht hin, um für eine lange Reihe von Jahren ein vollständig elastisches Bett von der größten Vollkommenheit und Weichheit, mit Fernhaltung alles Ungeziefers, zu erhalten, welches noch insbesondere für **Kranke**, bei welchen das Ueberbetten mit den gewöhnlichen Strohsäcken oft so schwierig, und doch so wünschenswerth und nothwendig ist, nicht genug empfohlen werden kann. Für die Erzeugung besagter Spiralfedern in Oesterreich ist die Fabrik des Hrn. **B. Meitweiß in Mödling** (Comptoir in Wien, Wollzeile Nr. 778) privilegirt. Die **Spiralfedern** können jedoch auch in **Laibach** durch die **Franz X. Souvan'sche** Handlung bezogen werden, so wie Herr Tapezierer **Maglas** in Laibach (Neuen Markt Nr. 171) aus den aus dieser Fabrik bezogenen Spiralfedern die oben angeführten **Betteinsätze** bestens verfertigt, bei dem solche Erzeugnisse sammt dem Preise täglich eingesehen werden können.

\*) Die Redaction vertritt weder Geist noch Form der unter dieser Rubrik erschienenen Aufsätze.

3. 52. (1)

## Für Bauunternehmer.

Bei dem, dem k. k. privil. Großhandlungshause D. Zinner et Comp. in Wien eigenthümlichen Bergwerke zu Rude nächst Szamobor in Croatien, werden aus Anlaß der Errichtung eines Hochofens sammt Nebengebäuden, die Maurer-, Zimmermanns-, Tischler-, Schlosser- und Schmiede-Arbeiten, so wie die Material-Lieferungen im Accordwege ausgeführt.

Laut Kostenüberschlag sind erforderlich: 932 Cubik-Klafter Mauerwerk, worunter circa 300 C. Klfr. Ziegel- und 130 C. Klfr. trockenem Mauerwerk inbegriffen sind. — Bei der Herstellung von 656 Quadrat-Klafter Ziegel-Dachungen und andern Zimmermannsarbeiten sind berechnet

17	Currentklafter	<sup>10</sup> / <sub>12</sub>	jölliges Bauholz,	} im bearbeiteten Zustande.
40	"	<sup>9</sup> / <sub>10</sub>	"	
641	"	<sup>8</sup> / <sub>9</sub>	"	
723	"	<sup>7</sup> / <sub>8</sub>	"	
2129	"	<sup>6</sup> / <sub>7</sub>	"	
294	"	<sup>5</sup> / <sub>6</sub>	"	
4161	Stück		Dachlatten,	
436	"	<sup>1</sup> / <sub>4</sub>	jöllige Bretter,	
85000	"		Dachziegeln.	

Ferner werden annoch veraccordirt die Lieferung von  
 550 Cubik-Klaftern Bruchsteinen,  
 550.000 Stück gebrannte Mauerziegeln,  
 7.300 Meßen Kalk,  
 20.000 " Sand,  
 440 Cubik-Klafter Erdbewegung,  
 3070 Cubikschuh feuerbeständiges Material, bestehend in Gestein und feuersten Ziegeln.

Die betreffenden Baupläne und sonstigen Bedingungen werden im Rude bei Szamobor durch den Berg- und Hüttenverwalter Herrn Carl Junk den Herren Bauunternehmern vorgelegt, welche letztere längstens bis Ende Jänner d. J. ihre Offerte einzubringen belieben.

3. 58. (1)

## Licitations des k. k. Ingenieurs Eichler am Bahnhofs.

Am 22. des l. M. und den nächstfolgendem Tag werden zu den gewöhnlichen Licitationsstunden sehr gut erhaltene Möbeln, Luster, Spiegel, Uhren, Gewehre, so wie auch Kücheneinrichtungstücke und Geschirre nebst andern ungetheilten Gegenständen, gegen gleich bare Zahlung an die Meistbietenden veräußert werden.

3. 39. (2)

## Böslauer = Schaumwein, (Inländischer Champagner)

so wie auch verschiedene Gattungen österreichischer, steirischer und ungarischer Extra-Weine in Bouteillen, sind sowohl in großen als auch in kleinen Parthien bei der Unterzeichneten zu billigsten Preisen vorrätig.

### J. v. Emperger.

Wohnt neben der Schusterbrücke, im Gustav Heimann'schen Hause Nr. 234, im 3ten Stocke links.